

Die
"Weiser'sche Zeitung"
ersch. wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donnerstag
und Samstag. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pf., zweimonatlich
84 Pf., einmonatlich 48
Pf. Einzelne Nummern
10 Pf. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weiser'sche Zeitung.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wick-
same Verbreitung finden,
werden mit 20 Pf. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Za-
hldrucke und complicirte
Formate mit Ausnahme
des "Kunstblattes" (Einge-
sandt) im reaktionellen
Theile der Spaltenzeile
20 Pf.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Ämter Gerstädt und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 119.

Dienstag, den 7. October 1884.

49. Jahrgang.

Frankreichs auswärtige Politik.

Immer mehr stellt es sich heraus, daß die französische Regierung unter der geschickten und zielbewußten Leitung Jules Ferrys auf auswärtigem Gebiete im Anschlusse an die Kaiserkräfte die Sicherung und Wahrung der Interessen Frankreichs verfolgt und dadurch allmählig ein vollständiger Umschwung in der ganzen auswärtigen Stellung Frankreichs, zumal in Hinblick auf Deutschland, stattfindet. Einige radikale Pariser Zeitungen klagen deshalb allerdings den Ministerpräsidenten Ferry des Servilismus gegen Deutschland an, finden aber bei allen anderen maßgebenden französischen Zeitungen mit diesen Anklagen wenig Gehör, denn wenn man auch in Frankreich keine Freundschaftsgefühle für Deutschland empfindet, so weiß man doch den Werth zu schätzen, den das Wohlwollen des deutschen Reiches in der jetzigen kritischen Lage, in der sich Frankreich wegen der ägyptischen und chinesischen Affaire befindet und dabei England theils als offenen, theils als versteckten Gegner hat, für die französische Republik besitzt. Aller Welt ist bekannt, daß die Forderungen der französischen Regierung auf der Londoner Konferenz von England schroff abgelehnt wurden und die Niederlage Frankreichs eine vollendete gewesen wäre, wenn nicht auch die Kaiserkräfte unter dem Vortritte Deutschlands die Forderungen Frankreichs gebilligt hätten. Im weiteren Verlaufe der ägyptischen Affaire und dem bekannten von England begünstigten Finanzstreiche Egyptens ist nun die ursprünglich hauptsächlich französische Forderung zu einer europäischen geworden. Europa, resp. Deutschland, Oesterreich, Rußland und Frankreich, wollen sich von England in der ägyptischen Frage nicht majorisiren lassen und haben gemeinsam protestirt. Dieser Protest geschah auch nicht etwa nur wegen der ägyptischen Finanzaffäre, sondern Europa will nicht, daß Egypten sammt dem Suezkanal in die ausschließliche Macht und Willkür des deutegierigen England gerathe, was dann auch die anderen Mächte ganz wesentlich in ihrem Handel mit dem fernen Osten beeinträchtigen könnte. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die festländischen Großmächte ihren Willen bezüglich Egyptens unter allen Umständen durchsetzen und eventuell England mit Krieg bedrohen werden. England dürfte wohl schon vorher den Rückzug antreten und die Neutralität des Suezkanals und Egyptens verdrängen. Von einem solchen Ausgange der ägyptischen Affaire hat aber gerade Frankreich den meisten Vortheil, denn Frankreich, welches ein bedeutendes Kolonialreich in Afrika und Asien besitzt, hätte gerade am meisten von dem Festsetzen Englands in Egypten zu fürchten. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Frankreich diese Erfolge hauptsächlich dem vom Fürsten Bismarck geleiteten einmüthigen Vorgehen der drei Kaiserkräfte in der ägyptischen Frage zu verdanken haben würde und dieser Umstand dürfte noch mehr, als es bisher der Fall war, die auswärtige Politik Frankreichs an diejenige der Kaiserkräfte anschließen. Das friedliche Bollwerk des neuen Dreikaiserbundes ist eben so mächtig, daß sich kein Staat seiner Tendenz entziehen kann. Was Deutschland, Rußland und Oesterreich durchsetzen wollen, setzen sie eben in der auswärtigen Politik durch und der friedliche und gerechte Sinn des Stifter des Kaiserbundes bürgt dafür, daß diese Machtthätigkeit nur gerechten Zwecken dienen wird.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 6. October. Die Erkursion des Gewerbevereins am vorigen Sonnabend war leider durch den, nach anderer Richtung hin so außerordentlich erwünschten Regen wesentlich beeinträchtigt. Doch waren immerhin 34 Personen, darunter auch einige tapfere Frauen, betheiligt, und es dürften die durch die „Ausstellung für Handwerkskunst“ gewonnenen Eindrücke wohl Alle mit der unvermeidlichen Zugabe

des nassen Wetters ausgefüllt haben. Denjenigen Gewerbetreibenden, welche diese Ausstellung noch nicht gesehen haben, sei hiermit nochmals der Besuch dringend empfohlen, und denjenigen, die denselben nicht mehrmals wiederholen können, sondern sich mit einmaliger Besichtigung begnügen müssen, möchten wir den Rath geben, zunächst nur die für ihre Facharbeit ausgestellten Werkzeuge und Maschinen in Augenschein zu nehmen, da ein flüchtiges Durchwandern der Ausstellungsräume eine klare Vorstellung natürlich nicht gewähren kann. Durch eine Anfrage bei den Aufsehern wird man sehr bald den betreffenden Platz erfahren, wo Jeder das Wissenswerteste zu suchen hat. Nichtgewerbetreibenden, die die Ausstellung nur einmal besuchen können, möchten wir besonders die Abtheilung im Raschen Palais zu eingehenderer Besichtigung empfehlen. Hier erhält man besonders Einblick in das Patent- und das gewerbliche Unterrichts- und auch der Handfertigkeitsunterricht (Clausen-Raas) der Schuljugend zu rechnen. Die technischen Staatslehranstalten von Chemnitz, die Uhrmacherschule und die Schule für Flechtarbeiten in Aue (vorzügliche gewerbliche Zeichnungen v. a.) liefern überzeugende Beweise ihrer Vortrefflichkeit. Die Holz- und Metallbearbeitung in verschiedenen Stadien (eine interessante Herstellungsfolge der Stahlbohren, Kupferrohre u.) und vieles Andere fesselt hier besonders die Aufmerksamkeit. Wie wir hören, wird die Ausstellung noch den October über geöffnet sein. Es empfiehlt sich aber, für den Besuch der Abtheilung im Raschen Palais die Vormittags- oder die erste Nachmittagszeit zu wählen, da hier bei eintretender Dunkelheit geschlossen werden muß, indem Beleuchtungs-Vorrichtungen, wohl wegen möglicher Feuersgefahr, nicht vorgesehen sind.

In der hiesigen erweiterten Fortbildungsschule wird in diesem Winterhalbjahre (vom October beginnend) ein Kursus in der Buchhaltung erteilt werden, an welchem auch Nicht-Schüler als Extraner Theil nehmen können. Wir machen alle sich hierfür Interessirende auf die in der heutigen Nummer d. Bl. befindliche Anzeige aufmerksam und bemerken, daß dieser Theil der Handelswissenschaften nur aller drei Jahre wiederkehrt.

Das hiesige Kirchweihfest wird, einem Beschlusse des Kirchenvorstandes vom vorigen Jahre zufolge, stets an dem letzten Montage in der ersten Hälfte des Octobers gefeiert, in diesem Jahre also nächsten Montag, den 13. October. Wie wir hören, wird der Gottesdienst zum Kirchweihfeste ausnahmsweise in der Nikolikirche gefeiert. — Nächsten Donnerstag, Vormittag 9 Uhr, wird eine Wochenkommunion in der Stadtkirche abgehalten werden.

Dippoldiswalde. Seit mehreren Tagen weilt im Auftrage der schwedischen Regierung eine junge Dame aus Schweden in der hiesigen Strohhutfabrik von H. G. Reichel, um auch hier, wie bereits während eines mehrtägigen Aufenthaltes im Schwarzwalde gesehen, Kenntniß der in die Strohwarenbranche einschlagenden Arbeiten zu erlangen.

Die Fälle, daß Postkarten ohne Adresse, unfrankirt oder mit aufgeklebten Zeitungsausschnitten u. durch die Briefkasten eingeliefert werden, haben sich nach einer Mittheilung der Postbehörde in letzter Zeit so bedeutend vermehrt, daß wir im Interesse des korrespondirenden Publikums ganz besonders auf die bezüglichen Bestimmungen der Postordnung aufmerksam machen, wonach unfrankirte und ungenügend frankirte Postkarten, Postkarten beleidigenden Inhalts, oder solche, welche nach Beseitigung der ursprünglichen Aufschrift oder der auf der Rückseite zuerst gemachten schriftlichen Mittheilungen mit anderweiter Aufschrift bez. mit neuen Mittheilungen versehen worden sind, und Postkarten mit Beklebungen, z. B. mit aufgeklebten Photographien, sowie mit angefügten Waarenproben von der Postbeförderung ausgeschlossen werden. Ferner

merken wir noch, daß nach Vändern des Westpostvereins nur die von der Reichspostverwaltung ausgegebenen Postkarten zulässig sind und deshalb alle von Privatpersonen hergestellten Formulare nicht zur Absendung gelangen. J. B. können die in neuerer Zeit in größeren Buch- und Papierhandlungen käuflichen Postkarten mit Abbildungen von Dresden u. nur zu Mittheilungen nach in Deutschland und Oesterreich-Ungarn gelegenen Orten Verwendung finden. Im eigenen Interesse der Korrespondenten ist denselben dringend zu empfehlen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten und die Sendungen vor der Auflieferung bezüglich des Vorhandenseins der Aufschrift einer Prüfung zu unterziehen.

Am 25. v. M. allhier abgehaltenen Amtstage wurde das Statut für die gemeinsame Gemeindefrankenversicherung der Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke des Amtsbezirks Dippoldiswalde definitiv genehmigt und vollzogen. Von einer Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die in § 2 des Reichsfrankenversicherungsgesetzes bezeichneten Personen sah die Versammlung ab. Es sind daher von der Gemeindefrankenversicherung ausgeschlossen: 1) Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist; 2) Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, Gehälfen und Lehrlinge in Apotheken; 3) Personen, welche in anderen als den in § 1 des Gesetzes bezeichneten Transportgewerben beschäftigt sind; 4) Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden; 5) selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie) und 6) die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. — Von einer Ausdehnung des Versicherungszwanges ist auch bei der gemeinsamen Gemeindefrankenversicherung des Amtsbezirks mit 11 gegen 10 Stimmen vorläufig abgesehen, dagegen ist auf dem letzten Amtstage in Lauenstein für die Amtsbezirke Lauenstein und Altenberg die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle vorbezeichneten Personen, ingleichen die Beitragspflicht der Arbeitgeber (mit Ausnahme der Arbeitgeber unter 1 und 5) beschlossen worden. Diese Ausdehnung des Versicherungszwanges wird sicherlich sehr wohlthätige Folgen haben, denn beispielsweise wird gerade der Hausindustriearbeiter und der Tagelöhner, zumal wenn sie Familienväter sind, der Krankenunterstützung dringend bedürfen. — Hiernächst steht in allen vorwiegend Landwirtschaft treibenden Gegenden der mit der Bildung eines Verbandes nicht zu vermeidende Verwaltungsapparat zu der Zahl der Versicherungspflichtigen (in kleinen Gemeinden sind mitunter gar keine oder nur wenige vorhanden) in keinem Verhältnisse, wenn man nicht die Zahl derselben durch naturarische Erweiterung des Versicherungszwanges erhöht. Ohne eine solche Erweiterung wird übrigens bei den wenigen Versicherungspflichtigen in den Landgemeinden unserer Gegend das neue Institut der Gemeindefrankenversicherung sich nur langsam Eingang und Anerkennung in der Bevölkerung verschaffen. Die Beschlüsse auf dem Amtstage in Lauenstein sind daher nur freudig zu begrüßen. — Nachdem nun auch die Orte des Amtsbezirks Frauenstein die Errichtung einer gemeinsamen Dienstbotenkrankenkasse beschlossen haben, werden vom 1. Januar 1885 an 3 solche Kassen ins Leben treten. Rückfichtlich dieser Kassen ist noch zu erwähnen, daß der von der Dienstherrschaft und dem Dienstboten zu gleichen Theilen zu tragende jährliche Beitrag vorläufig auf 2 M. 40 Pf., bez. im Dippoldiswaldaer Bezirk auf 2 M. 50 Pf. festgesetzt worden ist. Die Beschlußfassung über Erhöhung oder Ermäßigung steht dem aus den Bürgermeistern, Gemeindevorständen und Ortsvorstehern